



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Unterausschusses Feuerwehr
vom 28.11.2022

Top 4 Beratung über die bis zum 31.12.2022 geltende Kreisrichtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens

Beschluss:

Die vorhergehenden Beschlüsse dieser Sitzung werden Bestandteil der Richtlinie und wurden in Gänze mit beschlossen. Der Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Landrat, die vorgelegte Fassung der Kreisrichtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens zum 01.01.2023 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	0